

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am Dienstag, **25.01.2011**, 17:05 Uhr - 18:10 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Meik Bolte , Marie-Theres Kastner , Bruno Kleine Borgmann , Marliese Kosmider , Franziskus-Pius Graf von Merveldt Vertretung für Herrn Edgar Drüge, Andreas Nicklas , Markus Welp ,

von der SPD-Fraktion

Juliane Brüggemann , Dr. Michael Jung , Michael Kleyboldt , Petra Seyfferth , Robert von Olberg ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Peter Fischer-Baumeister , Dirk Guddorf Vertretung für Herrn Karl-Heinz Neubert, Annette Kemper , Anne Naegels ,

von der FDP-Fraktion

Dr. Karin Obst , Sandra Wübken ,

von der Fraktion DIE LINKE.

Raimund Köhn ,

Sachkundige Einwohner/innen

Rixa Borns , Adeline Duvivier , Deler Saber Vertretung für Frau Aynur Kücük, Elisabeth Wibben ,

Vertreter des Jugendrates

Melina Santos Moura ,

von der Verwaltung

Gerd Bertling , Lothar Dunkel , Klaus Ehling , Gerlinde Haase , Dr. Andrea Hanke , Andrea Kalk , Ute Meyering , Winfried Mörchen , Helmut Müller , Aud Riegel , Dr. Anna Ringbeck , Ludger Watermann , Wolfgang Wimmer , Thomas Woltering ,

für die Schriftführung

Winfried Engbert ,

Es fehlten:

Thomas Frings , Rainer Timmer ,

Es fehlten:

Edgar Drüge , Aynur Küçük , Karl-Heinz Neubert ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 25.01.2011

Tagesordnung

- | | | |
|----------------------------|----|---|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist |
| | 2. | Eingänge und Eingaben |
| | 3. | Mitteilungen und Berichte der Verwaltung |
| <u>V/0924/2010</u>
IV | 4. | Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen |
| <u>V/0678/2010/1</u>
IV | 5. | Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung |
| <u>V/0010/2011</u>
IV | 6. | Ausführung des Haushaltsplanes 2011; Mittelverteilung "Flexible Haushaltsführung" an Schulen |
| | 7. | Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung |
| | 8. | Verschiedenes |

Frau Dr. Obst eröffnet die Sitzung. Sie gibt bekannt, dass für die Beratung verschiedener Vorlagen eine Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung erforderlich ist. Die Sitzung findet am 10.02.2011 ab 17:00 Uhr im Stadthaus 2 statt.

Frau Dr. Hanke gibt bekannt, dass die Beratung und Abstimmung der Vorlage zu TOP 4 „Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ in die Sondersitzung am 10.02.2011 geschoben wird, da in dieser Vorlage ein Fehler enthalten ist.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist
---------------------------------	--

- entfällt -

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Eingaben
---------------------------------	------------------------------

- 2.1 Schreiben der International School Heiligenhaus
Herr Ehling gibt den Eingang eines Schreibens der International School Heiligenhaus bekannt. Das Schreiben wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.
- 2.2 Schreiben des Städtetages NRW
Frau Dr. Hanke informiert den Ausschuss über ein Schreiben des Städtetages NRW zur Genehmigung der Gemeinschaftsschule „Profilschule Ascheberg“.
- 2.3 Schreiben der Mosaik-Schule
Herr Ehling informiert den Ausschuss über ein Schreiben der Mosaik-Schule zur Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
---------------------------------	---

- keine -

Punkt 4 der Tagesordnung V/0924/2010	Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen
---	--

Die Beratung und Abstimmung der Vorlage werden in die Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 10.02.2011 verlagert.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0678/2010/1	Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung
---	---

Frau Dr. Hanke führt in die Vorlage ein.

Die Fraktionen im Ausschuss für Schule und Weiterbildung geben ein Statement zu den vorliegenden Änderungsanträgen und zur Schulentwicklungsplanung ab.

Frau Kemper (GAL) stellt den Antrag, dass zukünftig regelmäßig über den Stand der politischen Anträge und der Schulentwicklungsplanung berichtet wird.

Die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke stellten nachfolgenden Änderungsantrag:

Der Rat möge beschließen:

1. wie Vorlage
2. **Die formulierten Leitlinien**
 - 2.1 wie Vorlage
 - 2.2 (wie Vorlage, dann) ...und einen von seiner sozialen Herkunft unabhängigen optimalen Bildungsabschluss zu erreichen.
 - 2.3 wie Vorlage
 - 2.4 das Schulangebot so weiter zu entwickeln, dass das Prinzip der Inklusion von Menschen mit Behinderungen als leitendes Prinzip verwirklicht ist.
werden als handlungsleitend für den Prozess der Schulentwicklungsplanung beschlossen.
3. wie Vorlage
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 **Gesamtschule**
die Einrichtung einer vierzügigen Gesamtschule in Münster planerisch vorzubereiten. Dabei sollen neben einem Innenstadtstandort ebenso stadtweite alternative Standorte gesucht werden. Dabei sind neben räumlichen Aspekten (neuer Standort oder ein Standort, der aus anderen Schulstandorten erwächst) auch Auswirkungen auf die anderen Schulformen darzustellen. Zur Prüfung erstellt die Verwaltung eine Übersicht der notwendigen Maßnahmen, z. B. ÖPNV- Anbindung, bauliche, finanzielle und personelle Erfordernisse.
 - 4.2 **Produktionsschule**
In Absprache mit der Jugendhilfe und dem Träger der Maßnahmen zur beruflichen Integration ein auf Münsteraner Verhältnisse angepasstes umfassendes Konzept zu entwickeln, wie die Übergänge von der Schule in den Beruf stärker unterstützt und begleitet werden können und welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind (Beispiel Produktionsschulen Bremen/Hamburg-Altona) und dabei insbesondere Hauptschulen (z.B. die bereits bestehenden Kooperationen der Hauptschule Coerde und der Stadtteilwerkstatt Nord zu nutzen) einzubeziehen.
 - 4.3 **Zusammenlegung von Grundschulen**
In einer integrierten Jugendhilfe- und Schulplanung für den Primarbereich ein Konzept zu entwickeln, wie stadtteil- und wohnquartiersbezogen die Kita- und Grundschullandschaft weiterentwickelt werden kann und wo ggfs. eine Zusammenfassung bestehender Schul- und Kita-Standorte sinnvoll erscheint. Die Beachtung der sozialräumlichen Bindung soll dabei nach Maßgabe des Prinzips „kurze Beine – kurze Wege“ dringend Berücksichtigung finden. Darüber hinaus sollen auch immobilienwirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.
 - 4.4 **Wartburg-Grundschule**

das pädagogische Modell der Wartburgschule zeitnah zu prüfen, rasch umsetzbare und im Rahmen der Haushaltsmittel finanzierbare Möglichkeiten zu entwickeln, wie der Raumbedarf für die Erweiterung um Züge in der Sekundarstufe I realisiert werden kann, und im Rahmen eines Gesamtkonzepts der Landesregierung als Modellversuch zur Genehmigung vorzulegen.

Neue Fördermöglichkeiten

unter Beteiligung interessierter Schulen und unter Heranziehung wissenschaftlicher Beratung Konzepte zu entwickeln, wie für Kinder und Jugendliche, bei denen bereits während der Schullaufbahn erkennbar wird, dass ihre zukünftigen Chancen am Arbeitsmarkt gefährdet sein werden, innovative Fördermöglichkeiten auch durch schulorganisatorische Veränderungen geschaffen werden können. Dazu soll ein gemeinsames Verfahren der Ämter für Schule und Weiterbildung und für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt werden.

4.5

4.6 Internationale Schule

Die Einrichtung einer internationalen Schule am Standort der Hugo-de-Groot-School aktiv zu unterstützen; darüber hinaus aber auch die öffentlichen Schulen qualitativ so zu optimieren, dass jedem Kind sein individuell möglicher bester Schulabschluss ohne Schulgeld in der Schule ermöglicht wird. Die Verwaltung wird aufgefordert, die schon bestehenden Angebote zum Thema Internationale Schule (z. B. Zusammenarbeit Geistschule - Gymnasium Paulinum, Club Deutsch an der VHS etc.) auszubauen und die Schulen hierbei verstärkt zu unterstützen.

Gemeinsam mit der Landesregierung wird die Verwaltung sich dafür einzusetzen, Internationale Curricula und Abschlüsse auch im kommunalen Schulsystem weiterhin kostenfrei zu ermöglichen.

4.7 Inklusion

als erste Schritte korrespondierend mit den Vorgaben und Empfehlungen des Landes dem Rat bis Ende 2011 ein Konzept vorzulegen, in dem detailliert in Absprache mit weiterführenden Schulen aller Schulformen dargestellt wird, welche besonderen Förderschwerpunkte an welchem Schulstandort in welcher Schulform in Zukunft im Rahmen einer Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, für den Kita- und Primarbereich ein übergreifendes Konzept vorzulegen, wie Kinder mit und ohne Behinderungen wohnortnah gemeinsam lernen können und welche Investitionsmaßnahmen dafür erforderlich sind. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Konsequenzen für die Förderschulen darzustellen und mit diesen ein Konzept zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen mit neuen Förderschwerpunkten zu entwickeln. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird als Schulträger in diese Planungen voll einbezogen.

4.8 Weiterbildung

im Zuge der Planung für einen Neubau des Abendgymnasiums und der Abendrealschule die Voraussetzungen für die Einrichtung eines kommunalen Weiterbildungskollegs nach den Vorgaben des Schulgesetzes zu schaffen und diese Einrichtung dann im Einvernehmen mit den Schulen umzusetzen.

4.9 Migrationsleitbild umsetzen

die Umsetzung des Migrationsleitbildes mit konkreten Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler in Münster zügig voranzutreiben.

4.10 Ganztag

den Ausbau von weiterführenden Schulen zu gebundenen Ganztagschulen oder Schulen mit Ganztagszweigen voranzutreiben, so dass in jedem Stadtbezirk für jede Form der weiterführenden Schule ein Angebot in erreichbarer Nähe vorhanden ist.

4.11 Schulsozialarbeit

- eine Neuordnung durch und mit der Landesregierung zu prüfen.

Die bisherige Praxis der Schulsozialarbeit an Schulen in Münster ist zufällig gewachsen und bedarf daher einer Überarbeitung. Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit Schulen und Kinder- und Jugendhilfe Standards zu entwickeln und die bisherige Praxis (individuelle Konzepte) kritisch zu überprüfen. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine flächendeckende, sinnvolle und notwendige Konzeption von Schulsozialarbeit vorzulegen.

5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis

5.1 wie Vorlage

5.2 wie Vorlage

6. Die Verwaltung wird beauftragt

6.1 ein Gesamtkonzept zu entwickeln, wie mit bestehenden Hauptschulen verfahren werden soll. Dies beinhaltet auch Zusammenlegungen oder Kooperationen unterschiedlicher Schulformen. (weiter wie Vorlage)

6.2 wie Vorlage

6.3 (wie Vorlage, dann...)

Diese sollen sich orientieren an

- einheitlichen und in Absprache von Schulen und Jugendhilfe entwickelten Qualitätsstandards zur Betreuung von Kindern im OGTS
- dem Grundsatz eines bedarfsdeckenden Angebots
- dem Grundsatz einer an zentralen Qualitätsstandards orientierten Mittagsversorgung
- (weiter wie Vorlage)

6.4 dem Rat ein Konzept zur Begabungsförderung vorzulegen. Dieses soll ein Instrument zur systematischen Diagnostik sowie Möglichkeiten einer vernetzten Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen durch kommunale, universitäre und freie Träger beinhalten.

7. wie Vorlage

8. Finanzierung

Der Rat stellt für investive Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ab dem Haushaltsjahr 2011 einen Betrag von 18 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus stehen im Rahmen von immobilienwirtschaftlichen Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung erzielte Erlöse für weitere Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

9. wie Vorlage

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung/Rat möge beschließen:

Punkt 8 „Finanzierung“ in der Fassung des gemeinsamen Änderungsantrags von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke und Ratsherrn Powroznik wird wie folgt ergänzt:

„Alle vorstehenden Maßnahmen stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt. Die dauerhaft entstehenden Kosten und deren Finanzierung sind in den einzelnen, endgültigen Beschlussvorlagen darzustellen“.

Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GAL und der Fraktion „Die Linken“ gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das beiliegende Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis.
2. Die formulierten Leitlinien
 - 2.1 ein Schulangebot vorzuhalten, das dem Anspruch Münsters als Bildungs- und Wissenschaftsstadt gerecht wird,

- 2.2 Rahmenbedingungen zu schaffen, die jedem Kind die Möglichkeit bieten, sein individuelles Bildungspotenzial auszuschöpfen **und einen von seiner sozialen Herkunft unabhängigen optimalen Bildungsabschluss zu erreichen,**
 - 2.3 ein Schulangebot vorzuhalten, das gesellschaftliche Veränderungen und differenzierte Lebenssituationen berücksichtigt,
 - 2.4 **das Schulangebot so weiter zu entwickeln, dass das Prinzip der Inklusion von Menschen mit Behinderungen als leitendes Prinzip verwirklicht ist,**
werden als handlungsleitend für den Prozess der Schulentwicklungsplanung beschlossen.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Vorschläge des Rahmenkonzeptes zum Teil weiterer Vorprüfungen und Konkretisierungen bedürfen und in der Umsetzung auch unterschiedliche zeitliche Perspektiven zu erwarten sind. Die Vorschläge betreffen
 - strukturverändernde und infrastrukturelevante Maßnahmen (Ziffer 4),
 - strukturergänzende Maßnahmen / Prüfaufträge (Ziffer 5),
 - Sofortmaßnahmen (Ziffer 6).
 4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 **Gesamtschule**
Die Einrichtung einer vierzügigen Gesamtschule in Münster planerisch vorzubereiten. Dabei sollen neben einem Innenstadtstandort ebenso stadtweite alternative Standorte gesucht werden. Dabei sind neben räumlichen Aspekten (neuer Standort oder ein Standort, der aus anderen Schulstandorten erwächst) auch Auswirkungen auf die anderen Schulformen darzustellen. Zur Prüfung erstellt die Verwaltung eine Übersicht der notwendigen Maßnahmen, z. B. ÖPNV- Anbindung, bauliche, finanzielle und personelle Erfordernisse.
 - 4.2 **Produktionsschule**
In Absprache mit der Jugendhilfe und dem Träger der Maßnahmen zur beruflichen Integration ein auf Münsteraner Verhältnisse angepasstes umfassendes Konzept zu entwickeln, wie die Übergänge von der Schule in den Beruf stärker unterstützt und begleitet werden können und welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind (Beispiel Produktionsschulen Bremen/Hamburg-Altona) und dabei insbesondere Hauptschulen (z.B. die bereits bestehenden Kooperationen der Hauptschule Corde und der Stadtteilwerkstatt Nord zu nutzen) einzubeziehen.
 - 4.3 **Zusammenlegung von Grundschulen**
In einer integrierten Jugendhilfe- und Schulplanung für den Primarbereich ein Konzept zu entwickeln, wie stadtteil- und wohnquartiersbezogen die Kita- und Grundschullandschaft weiterentwickelt werden kann und wo ggfs. eine Zusammenfassung bestehender Schul- und Kita-Standorte sinnvoll erscheint. Die Beachtung der sozialräumlichen Bindung soll dabei nach Maßgabe des Prinzips „kurze Beine – kurze Wege“ dringend Berücksichtigung finden. Darüber hinaus sollen auch immobilienwirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.
 - 4.4 **Wartburg-Grundschule**
das pädagogische Modell der Wartburgschule zeitnah zu prüfen, rasch umsetzbare und im Rahmen der Haushaltsmittel finanzierbare Möglichkeiten zu entwickeln, wie der Raumbedarf für die Erweiterung um Züge in der Sekundarstufe I realisiert werden kann, und im Rahmen eines Gesamtkonzepts der Landesregierung als Modellversuch zur Genehmigung vorzulegen.

Neue Fördermöglichkeiten

unter Beteiligung interessierter Schulen und unter Heranziehung wissenschaftlicher Beratung Konzepte zu entwickeln, wie für Kinder und Jugendliche, bei denen bereits während der Schullaufbahn erkennbar wird, dass ihre zukünftigen Chancen am Arbeitsmarkt gefährdet sein werden, innovative Fördermöglichkeiten auch durch schulorganisatorische Veränderungen geschaffen werden können. Dazu soll ein gemeinsames Verfahren der Ämter für Schule und Weiterbildung und für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt werden.

4.5

4.6 Internationale Schule

Die Einrichtung einer internationalen Schule am Standort der Hugo-de-Groot-School aktiv zu unterstützen; darüber hinaus aber auch die öffentlichen Schulen qualitativ so zu optimieren, dass jedem Kind sein individuell möglicher bester Schulabschluss ohne Schulgeld in der Schule ermöglicht wird. Die Verwaltung wird aufgefordert, die schon bestehenden Angebote zum Thema Internationale Schule (z. B. Zusammenarbeit Geistschule - Gymnasium Paulinum, Club Deutsch an der VHS etc.) auszubauen und die Schulen hierbei verstärkt zu unterstützen. Gemeinsam mit der Landesregierung wird die Verwaltung sich dafür einzusetzen, Internationale Curricula und Abschlüsse auch im kommunalen Schulsystem weiterhin kostenfrei zu ermöglichen.

4.7 Inklusion

als erste Schritte korrespondierend mit den Vorgaben und Empfehlungen des Landes dem Rat bis Ende 2011 ein Konzept vorzulegen, in dem detailliert in Absprache mit weiterführenden Schulen aller Schulformen dargestellt wird, welche besonderen Förderschwerpunkte an welchem Schulstandort in welcher Schulform in Zukunft im Rahmen einer Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, für den Kita- und Primarbereich ein übergreifendes Konzept vorzulegen, wie Kinder mit und ohne Behinderungen wohnortnah gemeinsam lernen können und welche Investitionsmaßnahmen dafür erforderlich sind. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Konsequenzen für die Förderschulen darzustellen und mit diesen ein Konzept zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen mit neuen Förderschwerpunkten zu entwickeln. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird als Schulträger in diese Planungen voll einbezogen.

4.8 Weiterbildung

im Zuge der Planung für einen Neubau des Abendgymnasiums und der Abendrealschule die Voraussetzungen für die Einrichtung eines kommunalen Weiterbildungskollegs nach den Vorgaben des Schulgesetzes zu schaffen und diese Einrichtung dann im Einvernehmen mit den Schulen umzusetzen.

4.9 Migrationsleitbild umsetzen

die Umsetzung des Migrationsleitbildes mit konkreten Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler in Münster zügig voranzutreiben.

4.10 Ganztag

den Ausbau von weiterführenden Schulen zu gebundenen Ganztagschulen oder Schulen mit Ganztagszweigen voranzutreiben, so dass in jedem Stadtbezirk für jede Form der weiterführenden Schule ein Angebot in erreichbarer Nähe vorhanden ist.

4.11 Schulsozialarbeit

- eine Neuordnung durch und mit der Landesregierung zu prüfen.

Die bisherige Praxis der Schulsozialarbeit an Schulen in Münster ist zufällig gewachsen und bedarf daher einer Überarbeitung. Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit Schulen und Kinder- und Jugendhilfe Standards zu entwickeln und die bisherige Praxis (individuelle Konzepte) kritisch zu überprüfen. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine flächendeckende, sinnvolle und notwendige Konzeption von Schulsozialarbeit vorzulegen.

5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis,

- 5.1 dass im Rahmen der qualitativen Schulentwicklungsplanung die strukturergänzenden Maßnahmen zur Schulsozialarbeit, Schulmüdigkeit und Schulverweigerung sowie zum Übergangsmanagement Kita / Schule und Schule / Beruf weiter entwickelt werden.
- 5.2 dass die Verwaltung auf der Grundlage des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erstellten Anwendungsleitfadens zur systematischen und laufenden Flankierung der Schulentwicklungsplanung ein Bildungsmonitoring aufbauen wird (s. hierzu Beschluss des Rates vom 17.03.2010 zur Vorlage V/007/2010 „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Münster“). Dieses soll ergänzt werden um eine periodische Bildungsberichterstattung.

6. **Die Verwaltung wird beauftragt**

- 6.1 ein Gesamtkonzept zu entwickeln, wie mit bestehenden Hauptschulen verfahren werden soll. Dies beinhaltet auch Zusammenlegungen oder Kooperationen unterschiedlicher Schulformen. (weiter wie Vorlage)
- 6.2 kurzfristig Gespräche mit den städtischen Gymnasien aufzunehmen mit dem Ziel einer Neufestlegung der Zügigkeiten (Sek. I und Sek. II) zum Schuljahr 2012/2013,
- 6.3 dem Rat Vorschläge zur Neuausrichtung der OGTS-Standards vorzulegen. Diese sollen sich orientieren an
 - einheitlichen und in Absprache von Schulen und Jugendhilfe entwickelten Qualitätsstandards zur Betreuung von Kindern im OGTS
 - dem Grundsatz eines bedarfsdeckenden Angebots
 - dem Grundsatz einer an zentralen Qualitätsstandards orientierten Mittagsversorgung
 - den tatsächlich vorhandenen Raumkapazitäten und deren Grenzen,
 - Möglichkeiten multifunktionaler Raumnutzungen.
- 6.4 dem Rat ein Konzept zur Begabungsförderung vorzulegen. Dieses soll ein Instrument zur systematischen Diagnostik sowie Möglichkeiten einer vernetzten Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen durch kommunale, universitäre und freie Träger beinhalten.

7. Die Anträge A-R/0005/2010 der CDU-Fraktion „Schulentwicklungsplanung: Beratung inhaltlich vorbereiten“ sowie A-R/0019/2010 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Münsters Schullandschaft weiterentwickeln - ein Bildungsbericht für Münster für einen neuen Anfang in der Schulentwicklungsplanung“ sind erledigt.

8. **Finanzierung**

Der Rat stellt für investive Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ab dem Haushaltsjahr 2011 einen Betrag von 18 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus stehen im Rahmen von immobilienwirtschaftlichen Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung erzielte Erlöse für weitere Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

9. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Elternumfrage zur Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis.

Nachfolgend stellen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke nachfolgenden Ergänzungsantrag:

Der Rat möge beschließen:

4.5 Gemeinschaftsschule

Die Bereitschaft bestehender Schulen zur Gründung einer Gemeinschaftsschule zu ermitteln, ggfs. konzeptionell zu begleiten und unter Ermittlung der notwendigen Investitionsbedarfe zeitnah dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, schwerpunktmäßig an Schulzentren mit den Schulen Gespräche zu führen mit dem Ziel, auf konsensuellem Wege insbesondere bestehende Hauptschulen in ein umfassendes Bildungsangebot zu integrieren. Dabei wird davon ausgegangen, dass zur Ausschöpfung des Antragvolumens in NRW auch in 2011 noch Anträge erfolgen können.

Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GAL und der Fraktion „Die Linken“ gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0010/2011

Ausführung des Haushaltsplanes 2011; Mittelverteilung "Flexible Haushaltsführung" an Schulen

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

- keine -

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

- 8.1 Einrichtung eines Schuleinzugsbereiches für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
Herr Dr. Jung bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf Einrichtung eines Schuleinzugsbereiches für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium. Er bittet um Auskunft darüber, ob die rechtliche Möglichkeit einer Einrichtung besteht und wie die Verwaltung den Antrag beurteilt.

Herr Ehling führt dazu aus, dass die Einrichtung eines Schuleinzugsbereiches rechtlich grundsätzlich möglich ist. Die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium würde bedeuten, dass für alle Münsteraner Schülerinnen und Schüler, die außerhalb dieses Bereiches wohnen, die freie Schulwahl eingeschränkt wird, da diese von der Schule abgelehnt werden können.

Dies trifft jedoch nicht auf auswärtige Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde

eine Schule der gewünschten Schulform nicht besuchen können, zu. Nach § 46 Absatz 5 SchulG NRW darf eine Aufnahme an einer Schule einer anderen Gemeinde nicht verweigert werden, weil die Eltern dort nicht wohnen.

Er führt weiter aus, dass die Verwaltung die Einrichtung eines Schuleinzugsbereiches deshalb nicht empfehlen wird.

Es kommt hinzu, dass zwar keine rechtliche, aber eine tatsächliche Verpflichtung zur Aufnahmen der Schülerinnen und Schüler eingegangen wird, die innerhalb des Bereiches wohnen. Übersteigt die Zahl dieser Schülerinnen und Schüler, z.B. durch Zuzüge oder Baumaßnahmen. Ggf. auch in den Außenbereichen, die Kapazität des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums, müssten auch Eltern abgewiesen werden, die innerhalb des Einzugsbereichs wohnen. Da dies kaum zu vermitteln sein dürfte, müssten am Standort zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Frau Dr. Hanke ergänzt, dass der Schulträger die Steuerung der Schülerströme über die Zügigkeiten festgelegt hat, um eine Einschränkung der freien Schulwahl zu vermeiden.

Dr. Karin Obst
Vorsitz

Winfried Engbert
Schriftführung